

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 30.05.2017,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:35 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Büscher Stadtlohn
Martin Huesmann Ahaus
Ulrich Kipp Vreden
Berthold Langehaneberg Legden
Werner Menke Velen

Vertretung für Herrn Dr. Fabian
Eichholz

Gisa Müller-Butzkamm Ahaus
Ulrike Nitsch Vreden

Vertretung für Frau Annegret
Conrad

Helmut Roters Reken
Barbara Seidensticker-Beining Südlohn
Marlis Spieker-Kuhmann Bocholt
Eva Vehring Ahaus
Heike Wermer Heek
Mathias Wübbeling Velen

beratende Mitglieder:

Christian Berger Isselburg
Dr. Ansgar Hörster Borken
Sigrid Kliem Reken
Jürgen Kolks Borken
Christel Kovermann Vreden

(bis 18:30 Uhr, TOP 6)
Vertretung für Herrn Ulrich Kolks
Vertretung für Herrn Alfred Wel-
lers

Matthias Schlettert Borken
Maria Strestik Gronau
Ayhan Tanic Vreden

Vertretung für Herrn Ahmet
Tascioglu

Christian van der Linde Borken

Vertreter/innen der Verwaltung:

Elisabeth Möllenbeck
Ruth Rösing
Klaus Löchteken

Es fehlen entschuldigt:

| | |
|---------------------|----------|
| Annegret Conrad | Heiden |
| Dr. Fabian Eichholz | Borken |
| Heike Geisler | Borken |
| Ulrich Kolks | Borken |
| Stephanie Pohl | Gescher |
| Silke Schluß | Borken |
| Ahmet Tascioglu | Vreden |
| Philipp Terhart | Coesfeld |
| Alfred Wellers | Vreden |

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:35 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Im Namen des Jugendhilfeausschusses beglückwünscht sie Frau Heike Wermer, die in den Landtag gewählt wurde. Frau Wermer teilt mit, dass sie neben ihrem Landtagsmandat weiterhin im Jugendhilfeausschuss mitwirken wird.

Besonders begrüßt werden zudem Herr Jürgen Kolks, der von der Kreispolizeibehörde als Nachfolger von Herrn Meinolf Müller in den Jugendhilfeausschuss entsandt wurde sowie Herr Werner Menke. Beide nehmen erstmals an einer Sitzung der 9. Wahlperiode teil. Die Vorsitzende Frau Wegmann nimmt die deklaratorische Verpflichtung von diesen auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Frau Wegmann stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII; hier: Biologische Station Zwillbrock e.V.
Vorlage: 0149/2017/KREIS**

Herr van der Linde führt ergänzend zur Vorlage aus, dass die Biologische Station Zwillbrock e.V. bereits seit langer Zeit als Kooperationspartner für Bildungsveranstaltungen im Bereich des Naturschutzes auftritt. Die jetzt avisierte formale Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe biete bislang ungenutzte Vorteile wie z.B. die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft der freien Träger.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Verein „Biologische Station Zwillbrock e.V.“ mit Sitz in Vreden als Träger der freien Jugendhilfe an.

Punkt 2: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung - hier: Forschungsprojekt mit der Fachhochschule Münster
Vorlage: 0143/2017/KREIS

Herr van der Linde führt in die Vorlage ein und erläutert die bisherige Herangehensweise zur Beantwortung der Frage der sozialräumlich unterschiedlichen Fallbelastungen bei den Hilfen zur Erziehung im Kreisjugendamtsbezirk.

Über Gespräche mit der Fachhochschule Münster konnte in Erfahrung gebracht werden, dass Prof. Dr. Merchel sowie Prof. Dr. Schone thematisch ein Forschungsprojekt erarbeitet haben, welches wesentliche Fragestellungen aus dem bisherigen Analyseprozess des Kreisjugendamtes beinhaltet. Gleichzeitig strebe die Fachhochschule eine Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt an. Da bei einer Beteiligung an dem Forschungsprojekt sowohl die damit zusammenhängenden Kosten nur anteilig zu tragen seien, als auch eine sehr intensive wissenschaftliche Begleitung erwartet werde, sei man von der ursprünglichen Idee einer Beauftragung der Fachhochschule Münster abgerückt und favorisiere die Beteiligung an dem Forschungsprojekt.

Frau Seidensticker-Beining legt dar, dass das vorgestellte Forschungsprojekt begrüßt werde. Gleichzeitig regt sie an, dass nach dem Projektstart im Jugendhilfeausschuss über die Entwicklungen der wissenschaftlichen Erhebungen und die gewählten methodischen Ansätze berichtet werden sollte.

Herr Langehaneberg erläutert, dass der Beschlussvorschlag grundsätzlich unterstützt werde. Gleichwohl habe er sich in Bezug auf die erwarteten Resultate des Forschungsprojektes eine aussagekräftigere Sitzungsvorlage gewünscht.

Dies aufgreifend, verweist Herr van der Linde insbesondere darauf, dass der Analyseprozess in Teilen tatsächlich noch offen sei und insoweit eine gedankliche Vorwegnahme der zu erwartenden Ergebnisse sehr schwierig sei. Gleichwohl würden Erkenntnisgewinne dadurch erwartet, dass die bislang statistisch erfassten Merkmale auch daraufhin untersucht würden, ob sie in dem betroffenen Fall jeweils hilferelevant gewesen seien. Überdies würde die individuelle pädagogische Herangehensweise an Fallkonstellationen und der Grad der Standardisierung dieser Herangehensweisen empirisch untersucht werden. Ob und inwiefern hieraus Handlungsansätze zur Veränderung der Arbeitsprozesse abgeleitet werden können, sei derzeit noch offen.

Kreisdirektor Dr. Hörster hebt hervor, dass mittels der Analyse der erhobenen statistischen Merkmale beabsichtigt war, neben der Rückschau auch eine zukunftsgerichtete Steuerung der Hilfen zur Erziehung zu ermöglichen. Da bislang jedoch keine eindeutigen Erklärungsmuster festgestellt worden seien und es an Erkenntnis gewinnenden wissenschaftlichen Untersuchungen mangle, sei es nur folgerichtig das Forschungsprojekt durchzuführen. Hiermit sei eine Qualitätssicherung von Außen verbunden, die das Kreisjugendamt auch dahingehend rückversichere, dass keine Sozialindikatoren bei der bisherigen Analyse übersehen worden seien.

Herr Langehaneberg bedankt sich für die Ausführungen, betont, dass er in dem Forschungsprojekt gute Ansätze sehe und schließt sich der Bitte um Berichterstattung von Frau Seidensticker-Beining an.

Herr Huesmann fragt an, ob das aufgeführte Mengengerüst von 40 zu untersuchenden Hilfefällen eine repräsentative Größe darstellt.

Herr van der Linde verneint dies und erläutert, dass es sich um eine qualitative Analyse handelt. Mit Verweis auf den Fragenkatalog des Forschungskonzeptes, sei einzelfallbezogen eine intensive Untersuchung verbunden, die mittels Interviews sowie Aktenanalyse durchgeführt werde. Jedoch sei eine Stichprobenerweiterung in Abhängigkeit vom zeitlichen Projektverlauf möglich.

Frau Büscher erkundigt sich, ob diese wissenschaftliche Vorgehensweise als Grundmuster zur Untersuchung anderer Sozialräume verwendet werden könnte.

Herr van der Linde weist darauf hin, dass sich die Falluntersuchungen räumlich auf das Gebiet des Kreisjugendamtes erstrecken sollen – insbesondere um ggfs. vorhandene Divergenzen zwischen den Nebenstellen feststellen zu können.

Auf Nachfrage von Frau Müller-Butzkamm zur Unterscheidung, ob das Forschungsprojekt eine rein qualitative oder rein quantitative Prozessanalyse sei, erklärt Herr van der Linde, dass die ursprüngliche Sozialraumanalyse quantitativ über alle Fälle im Kreisjugendamsbezirk erfolgt sei und keine monokausalen Rückschlüsse zugelassen habe. Der jetzige Ansatz sei qualitativ, beinhalte eine wesentlich tiefergehende Analyse, ob und wie eine Hilfe zur Erziehung pädagogisch und prozessual im Einzelfall eingeleitet worden sei.

Frau Müller-Butzkamm erkundigt sich, nach welchen Kriterien die zu untersuchenden Fälle aus der Gesamtmenge ausgewählt werden.

Herr van der Linde hebt hervor, dass die Entscheidung über den methodischen Ansatz der Erhebung grundsätzlich der Fachhochschule obliege.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass in einer der zwei kommenden Jugendhilfeausschusssitzungen über den empirischen Einstieg in das Forschungsprojekt berichtet werde.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Beauftragung des Forschungsprojektes mit der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen.

**Punkt 3: Schnittpunkt Jugendhilfe/Schule - Frage der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Schulkinder durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe
Vorlage: 0144/2017/KREIS**

Herr van der Linde führt in die Vorlage ein und erläutert, dass die Bereitstellung von adäquaten Betreuungsplätzen für schulpflichtige Kinder grundsätzlich Aufgabe der Jugendhilfe sei. Erst mit der Entscheidung in NRW (2008) den Teilbereich der Schulkinderbetreuung überwiegend im Sektor der Schulen zu verankern, seien die offenen Ganztagschulen in den Fokus gerückt worden. Der Träger der offenen Ganztagschule – regelmäßig die Kommune vor Ort –, die Schule sowie das Jugendamt sollen nach dem Willen des Gesetzgebers zusammenwirken. Anlassbezogen wurde dieser Schnittpunkt Schule / Jugendhilfe am Beispiel der thematischen Auseinandersetzung mit der Stadt Isselburg dargestellt.

Herr van der Linde weist darauf hin, dass im Kreisjugendamsbezirk derzeit die offenen Ganztagschulen einen Großteil der Betreuungszeiten abdecken. Gleichwohl würden vor allem im Bereich der Randzeiten bereits ca. 130 schulpflichtige Kinder ergänzend über Tagespflege betreut.

Beschluss: einstimmig

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die bislang vom Kreisjugendamt praktizierte Form der Vorhaltung von Betreuungsplätzen für schulpflichtige Kinder in ein Planungskonzept zu fassen. Das Konzept bildet – unabhängig von der in Isselburg diskutierten Situation - die planerische Grundlage für die Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder im schulpflichtigen Alter durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Punkt 4: Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Infrastrukturförderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Borken sowie des Landes NRW
Vorlage: 0145/2017/KREIS

Herr van der Linde führt in die Vorlage ein und betont, dass der bisherige Ansatz i.H.v. 1.090.000 € wegen unbesetzter Stellen sowie unterjährige Stellenvakanzen bislang nie vollständig ausgeschöpft wurde. Auch sei nicht zu erwarten, dass durch die zur Entscheidung vorgelegte Anpassung der Stellenanteile, eine Überschreitung der im Förderplan festgesetzten Höchstfördersumme erfolge.

Frau Vehring begrüßt den Antrag und fragt an, wie mit zukünftigen Bedarfsanfragen, die nicht mehr vom bisherigen Ansatz gedeckt seien, umgegangen werde.

Herr van der Linde merkt an, dass vor dem Hintergrund des hohen Eigenanteils der Träger an den Personalkosten sowie der bisherigen Gespräche mit den Trägern, nicht davon auszugehen sei, dass eine Vielzahl von Anfragen zu erwarten wäre. Nichtsdestotrotz sei eine solche Situation nicht ausgeschlossen, die sodann einer neuen Entscheidung des Jugendhilfeausschusses bedarf.

Frau Kovermann konstatiert für die Stadt Vreden, dass erst mit dieser Entscheidung der Verlust einer Stelle verhindert werden könne.

Frau Seidensticker-Beining fragt anlassbezogen an, ob es die Option gebe, „Springer“ vorzuhalten, die bei temporären Stellenvakanzen bzw. besonderen sonstigen Belastungssituation eingesetzt werden könnten.

Herr van der Linde greift die Fragestellung auf und teilt mit, dass seitens der Verwaltung eruiert werde, ob eine solche Lösung sinnvoll umsetzbar sei.

Herr Roters resümiert, dass in Reken durch das neu errichtete Bildungszentrum sowie die neu geschaffene offene Ganztagschule das zusätzliche Personal dringend benötigt werde.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anpassung der Stellenanteile für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu.

Punkt 5: Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren – weiterer Ausbau im Kindergartenjahr 2017/2018
Vorlage: 0141/2017/KREIS

Bezugnehmend auf die der Vorlage beigefügten Kreiskarte erläutert Herr van der Linde, dass im Kreisjugendamtsbezirk sich allein im Ortsteil Südlohn noch kein Familienzentrum befinde. Vor diesem Hintergrund schlage die Verwaltung vor, dass das vom Landesministerium zugewiesenen Kontingent von einem weiteren Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2017/18, für die Gemeinschaftsbewerbung der Kitas aus dem Ortsteils Südlohn zur Verfügung gestellt werde. Damit werde eine Erweiterung der Grundversorgung der rechnerischen Rangfolge bei den sozialraumbezogenen Kriterien der Vorzug gegeben.

Frau Spieker-Kuhlmann erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kindertageseinrichtungen St. Vitus, St. Martin und St. Barbara aus dem Ortsteil Südlohn für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum und das entsprechende Förderkontingent im Kindergartenjahr 2017/2018 anzumelden

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1: Berichterstattung zum vorläufigen Haushaltsergebnis 2016 - Budget 02 -

Herr van der Linde berichtet, dass das Haushaltsjahr 2016 mit einer Ergebnisverbesserung i.H.v. 2,34 Mio. Euro abgeschlossen worden sei. Die weitere Ergebnisverbesserung gegenüber der bereits im 2. Controllingbericht gemeldeten Entwicklung erkläre sich durch

- einen fortgesetzten Fallzahlenrückgang im 4. Quartal sowohl bei den ambulanten familienunterstützenden Leistungen, als auch bei den Hilfen außerhalb der Familien,
- eine positiven Entwicklung im Bereich der Elternbeiträge v.a. im Hinblick auf die am Jahresende hin erfolgte Überprüfung der Elternbeitragsveranlagung (↑450 T-€),
- die im Bereich der Eingliederungshilfe weniger stark gestiegene Fallzahl der Integrationshelfer sowie die sehr niedrige Fallzahl der stationären Eingliederungshilfen sowie
- eine Reduzierung der dezentralen Kosten (Personalaufwendungen, Pensionsrückstellung etc.).

Die Budgetverbesserungen werden nach der Prüfung des Haushaltsabschlusses im Haushaltsjahr 2018 an die Kommunen ausgezahlt werden.

Punkt 6.2: Kooperationserweiterung "Bunter Kreis" in Coesfeld

Herr van der Linde weist darauf hin, dass sich der Kreis Borken mit dem „Bunten Kreis“ in Coesfeld in einer probeweisen Erweiterung der Kooperationsvereinbarung befinde. Über die Kooperation im Bereich der „frühen Hilfen“ hinaus, beschäftige man sich derzeit in einem Parallelprojekt mit Kindern, die schwer, chronisch und / oder langzeiterkrankt seien. Die Gesundheits-, Sozial-, als auch Jugendhilfe sähen das Projekt durchweg positiv, wenngleich bislang keine eindeutige Zuständigkeit für diese Form der Prävention verbindlich geregelt sei. Insbesondere die Krankenkassen hielten sich an dieser Stelle mit rechtsverbindlichen Kostenzusagen zurück.

Um die Hilfsmaßnahmen inhaltlich umfassend in ihrer Komplexität darzustellen, sei mit dem „Bunten Kreis“ vereinbart worden, ab dem zweiten Halbjahr 2017 im Rahmen einer neunmonatigen Probephase eine anonymisierte fachliche Berichterstattung einzurichten. Diese könne als Grundlage für eine weitere Entscheidung des Jugendhilfeausschusses über eine längerfristige Kooperationsvereinbarung des Kreises dienen. Im Rahmen der Probephase werde eine finanzielle Förderung für Kinder aus dem Kreisjugendamtsbezirk erfolgen, sodass eine Fortsetzung der Arbeit trotz des Auslaufens der Hilfen durch die Stiftung Wohlfahrtspflege erfolgen könne.

Herr Huesmann bekräftigt, dass es sich hierbei um ein klassisches Problem der Zuständigkeit handele, wobei die Sinnhaftigkeit dieser Hilfsmaßnahmen unbestritten sei.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass eine verbindliche Klärung der Zuständigkeit weiterer Leistungsträger angestrebt werde.

Punkt 6.3: Ergebnisvorstellung Projekt "Willkommen, egal wo du herkommst"

Herr van der Linde berichtet über die Facetten des Integrationsprojektes „Willkommen, egal wo du herkommst“. Die Foto- und Plakatarbeiten der Jugendlichen sowie ein Ausschnitt aus den Dreharbeiten zu den zwei Filmprojekten wird vorgestellt. Neben gemeinsamen Ausflügen sei hervorzuheben, dass eine Vielzahl von Jugendwerken im Kreisgebiet an dem Projekt teilgenommen habe. Herr van der Linde betont, dass von diesen wie auch von den jungen Ausländern und den beteiligten Mitarbeitern des Kreises eine sehr positive Resonanz erfolgte.

Punkt 6.4: Erkennungsdienstliche Behandlung bei umA

Herr van der Linde berichtet, dass zur Feststellung von Mehrfachidentitäten bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern nunmehr durch Landeserlass geklärt wurde, dass das Jugendamt nach der vorläufigen Inobhutnahme bei der örtlichen Ausländerbehörde diese zur erkennungsdienstlichen Behandlung zu melden habe.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die Ausländerbehörde sich zur tatsächlichen Durchführung der erkennungsdienstlichen Behandlung wiederum an die Kreispolizeibehörde wende. Diese verfüge hierzu über die rechtlichen und technischen Voraussetzungen. Vor dem Hintergrund von Versäumnissen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie rechtlicher Unsicherheiten, habe eine Vielzahl von Ausländern, obschon ihnen bereits Fingerabdrücke im Rahmen des Asylverfahrens abgenommen worden seien, erneut erkennungsdienstlich behandelt werden müssen. Das nunmehr geregelte Verfahren schaffe Klarheit und trage zur Vereinfachung der Abläufe aller Beteiligten bei.

Herr Menke fragt an, wie viele Kinder und Jugendliche im Kreisjugendamtsbezirk in diesem Kontext erneut erkennungsdienstlich behandelt werden mussten.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass dies bezogen auf den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (Kreisgebiet ohne Stadt Bocholt) über 200 minderjährige unbegleitete Ausländer betraf.

Herr van der Linde fügt an, dass bei zwei der 130 dem Kreisjugendamtsbezirk zugehörigen unbegleiteten minderjährigen Ausländern eine Doppelidentität vorgelegen habe – diese jedoch jeweils bereits im Vorfeld ermittelt werden konnte. Insofern sei durch die erneuten erkennungsdienstlichen Behandlungen kein neuer Fall ermittelt worden.

Punkt 7: Anfragen

Herr Menke fragt an, ob neue Erkenntnisse zur Höhe der zukünftigen Kindergartenbeiträge vorliegen. Zudem regt er an, dass Veranstaltungen zum Salafismus verstärkt stattfinden sollten.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass im Rahmen einer Großveranstaltung in Ahaus in Zusammenarbeit mit der Polizei die Thematik Salafismus zuletzt umfassend behandelt wurde, gleichwohl die Anregung aufgenommen werde.

Hinsichtlich der Kindergartenbeiträge verweist Kreisdirektor Dr. Hörster auf die zuletzt vorgenommene Verständigung, dass grundsätzlich eine einheitliche Verfahrensweise der vier Stadtjugendämter mit dem Kreisjugendamt angestrebt werde. In Ansehung der parteiprogrammatischen Aussagen zur Neujustierung der Kindergartenfinanzierung in NRW, sei aber davon auszugehen, dass eine landeseinheitliche Regelung eingeführt werde. Details zur Gestaltung seien bislang nicht bekannt. Jedoch müsse vor dem Hintergrund der Zielvorgaben davon ausgegangen werden, dass eine Neuregelung voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2018/19 gelte. Eine erneute Befassung des Themas sei vor dem Hintergrund der zeitlichen Perspektive nur dann sinnvoll, sofern sich nach den Koalitionsberatungen herausstellen sollte, dass das Thema nicht wie vorgesehen angegangen werde.

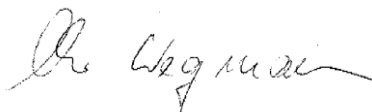
Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich, ob es sinnvoll sei, eine Empfehlung des Jugendhilfeausschusses an das Landesjugendamt zur Kindergartenfinanzierung abzugeben.

Kreisdirektor Dr. Hörster teilt mit, dass hierzu bereits ein Positionspapier des Landkreistages erarbeitet worden sei.

Es wird sich darauf verständigt, dass das Positionspapier dem Protokoll beigelegt werde (Anlage 1).

Ende des öffentlichen Teils

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 19:05 Uhr.



Christel Wegmann



Klaus Löchteken